



VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Im Namen des Volkes
Urteil

In der Verwaltungsrechtssache

██████████
vertreten durch die Eltern ██████████
██████████ Böblingen

- Klägerin -

prozessbevollmächtigt:
Rechtsanwalt Daniel Grosche,
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin, Az: 25/9379

gegen

Landkreis Böblingen,
- Jugendamt -
vertreten durch den Landrat,
Parkstraße 16, 71034 Böblingen

- Beklagter -

wegen Förderung in Kindertageseinrichtung

hat das Verwaltungsgericht Stuttgart - 10. Kammer - durch den Richter ██████████ als
Berichterstatter ohne mündliche Verhandlung

am 4. April 2025

für R e c h t erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin ab Zustellung der gerichtlichen Entscheidung einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung mit einem Betreuungsumfang von sechs Stunden werktätlich (Montag – Freitag) nachzuweisen, der unter Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel nicht länger als 30 Minuten von der Wohnung der Klägerin entfernt ist.

Der Beklagte trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 750,00 EUR vorläufig vollstreckbar.